

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung

des Ausschusses für Bau, Planung, Tourismus und
Wirtschaftsförderung der Gemeinde Kall

vom 06.04.2017



ÖFFENTLICHER TEIL

Zu 6.1 Bauvoranfrage für den Neubau einer Lagerhalle zum Abstellen von landwirtschaftlichen Maschinen und Nutzfahrzeugen auf dem Grundstück Gemarkung Wahlen, Flur 5, Flurstück 334, gelegen in Wahlen, Raiffeisenstraße

Vorlagen-Nr.: 81/2017

Beratungsverlauf:

Ratsherr Peter Schmitz (CDU-Fraktion) ist der Ansicht, dass es wichtig sei, dass die umliegende Nachbarbebauung nicht beeinträchtigt werde. Insofern werde der Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Sohn schließt sich diesen Ausführungen an. Er sei in der Vergangenheit bereits von Anliegern angesprochen worden.

Herr Möres sieht mit der Errichtung der geplanten Lagerhalle zukünftig eine Verbesserung der Situation in diesem Bereich.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB zum beantragten Bauvorhaben (Neubau einer Lagerhalle zum Abstellen von landwirtschaftlichen Maschinen) wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht erklärt, wenn das Vorhaben in Bezug auf die umliegende Nachbarbebauung immissionsschutzrechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig